

Mitgliedschaftsvereinbarung

1. Persönliche Angaben:

Name: Vorname:
 Geburtsdatum: Tel.-Nr.:
 E-Mail: Beruf:
 Krankenkasse:
 Strasse: Hausnr.:
 PLZ: Ort:

2. Vertragsbestimmungen:

1. Der/die Vertragsnehmer:in ist berechtigt, die Trainingseinrichtungen der Fitness Fricktal Athletenschmiede GmbH innerhalb der regulären Öffnungszeiten (**Montag bis Sonntag 24h**) zu benutzen. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten¹. An gesetzlichen Feiertagen können die Trainingseinrichtungen nach vorheriger Ankündigung geschlossen bleiben. Das Nichtbenutzen der Leistungen berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des Mitgliedschaftsbeitrages.
2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird diese Mitgliedschaftsvereinbarung ohne vorherige Mahnung mit sofortiger Wirkung gekündigt. In diesem Fall ist eine Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages ausgeschlossen.
3. Der/die Vertragsnehmer:in bestätigt hiermit, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für das Training gegeben sind. Im Zweifelsfall ist vor Anmeldung eine angemessene medizinische Eignungsprüfung durchzuführen. Auf Vorlegen eines Arztzeugnisses wird jedoch verzichtet.
4. Die Benutzung der Trainingseinrichtungen sowie der Trainingsgeräte erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Fitness Fricktal Athletenschmiede GmbH übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Schäden infolge Unfalls, Verletzung und / oder Krankheit sowie für den Verlust von persönlichen Gegenständen.
5. Im Voraus bewilligte Vertragsunterbrüche z.B. während einer Schwangerschaft, Krankheit (Voraussetzung ist das Vorliegen eines Arztzeugnisses) oder militärischen Einsätzen werden dem Vertragsnehmer als Laufzeitverlängerung angerechnet. Diese kann nicht rückwirkend gewährt werden.
6. Der/die Vertragsnehmer:in ist verpflichtet, die Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen einzuhalten. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen diese Regeln kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Die Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen und Trainingsgeräte sind integraler Bestandteil dieser Vertragsbestimmungen und werden mit dieser Mitgliedschaftsvereinbarung übergeben. **Zur Einhaltung der Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen werden die Trainingsräume videoüberwacht.**
7. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.
8. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die Mitgliedschaft **automatisch um dieselbe Laufdauer** verlängert, sofern sie nicht **vier Wochen vor Ablauf** schriftlich gekündigt wird.
9. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist wird die Berechnung von Mahngebühren vorbehalten. Die erste Mahnung ist gebührenfrei. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.–, für die dritte Mahnung eine Gebühr von CHF 30.– erhoben. Im Falle weiterer Schritte (z. B. Inkassobüro) können zusätzliche Kosten entstehen.
10. Der Mitgliedschaftsbeitrag ist grundsätzlich bei Abschluss fällig. In Ausnahmefällen kann der Betrag² in maximal drei Teilzahlungen entrichtet werden. Die erste Teilzahlung ist bei Vertragsbeginn fällig. Die weiteren Teilzahlungen müssen spätestens drei Monate nach Vertragsbeginn vollständig bezahlt sein. Teilzahlungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung vor Vertragsbeginn. Für den administrativen Mehraufwand wird pro Teilzahlung eine Pauschale von CHF 50.– erhoben.
11. Der/die Vertragsnehmer:in erhält eine persönliche Zugangsberechtigung (**Virtuagym-App**), die nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Für die Nutzung der Virtuagym-App und Einrichtung der Zugangsberechtigung wird eine einmalige Pauschale von CHF 50.– erhoben. Für den Verlust oder Missbrauch der Zugangsberechtigung wird eine Pauschale von CHF 80.– erhoben. Bei nachgewiesenem Missbrauch kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.
12. Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
13. Mit Abschluss dieser Mitgliedschaftsvereinbarung versichert der Vertragsnehmer die Richtigkeit der Angaben zur Person. Anschriftenänderungen, Schul- oder Studienabschlüsse mit Auswirkung auf diese Mitgliedschaftsvereinbarung sind unverzüglich mitzuteilen.
14. Die personenbezogenen Daten dieser Mitgliedschaftsvereinbarung werden mit ausdrücklicher Genehmigung zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft.

¹ Bei Trainingskursen werden diese entsprechend der Zeiten des jeweils aktuellen Trainingsplans durchgeführt. Änderungen des Trainingsplans, falls erforderlich, bleiben vorbehalten.

² Gilt nur bei Abschluss eines Jahres-Abonnements.

15. Wird es der Fitness Fricktal Athletenschmiede GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat der/die Vertragsnehmer:in keinen Anspruch auf eine Rückvergütung. Der/die Vertragsnehmer:in hat jedoch das Recht nach Ende der Vertragsdauer für die Dauer der Ausfallzeit die Trainingseinrichtungen weiter zu nutzen.
16. Die unterzeichnete Mitgliedschaftsvereinbarung wird dem/der Vertragsnehmer:in in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
17. Gerichtsstand ist Laufenburg. Der/die Vertragsnehmer:in verzichtet ausdrücklich auf den Gerichtsstand an seinem/ihrer Wohnsitz.
18. Mittels Unterschrift bestätigt der/die Vertragsnehmer:in die vorstehenden Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und mit der vorliegenden Mitgliedschaftsvereinbarung in allen Punkten einverstanden zu sein.

3. Abonnemente:

Abo.-Typ und Dauer:

Abo.-Preise:

Reduzierte Abo.-Preise:

Schüler, Studenten, Lehrlinge, Partner-Abo

Fitness- und Kampfsporttraining (Kombi-Abo):

12 Monate	☐	CHF 1'150.-	☐	CHF 995.-
6 Monate	☐	CHF 770.-	☐	CHF 670.-

Fitnessstraining:

12 Monate	☐	CHF 595.-	☐	CHF 525.-
6 Monate	☐	CHF 395.-	☐	CHF 345.-
1 Monat	☐	CHF 80.- ³		
12 Monate (Senioren-Abo)	☐	CHF 480.-		

Ab 65 Jahren; limitierte Trainingszeiten:
06:00 – 17:00

Kampfsport-Training:

12 Monate	☐	CHF 925.-	☐	CHF 800.-	2 Trainings / Woche ⁴ jeweils 1.5 Std.)
			☐	CHF 400.-	(Jugendtraining ⁵ jeweils 1 Std./Woche)
6 Monate	☐	CHF 625.-	☐	CHF 535.-	2 Trainings / Woche ² jeweils 1.5 Std)
Kampfraumnutzung	☐	CHF 200.-			Für zusätzliches Eigentraining ⁶

Einzeleintritt Fitness / Probemonat / Teilnahme Kampfsporttraining:

Einzeleintritt Fitness	☐	CHF 15.-		
		(Nur während betreuter Zeiten)		
Probemonat	☐	CHF 80.- ³		
Teilnahme Kampfsporttraining	☐	CHF 25.-		

Einmalige Pauschale zur Nutzung der Virtuagym-App und Einrichtung der Zugangsberechtigung

☐ CHF 50.-

Nur Barzahlung oder TWINT möglich

4. Zahlungsarten:

☐ Barzahlung ☐ Banküberweisung ☐ TWINT

Hinweis: Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer können sich die ausgewiesenen Preise um den geänderten Mehrwertsteuersatz erhöhen oder verringern.

5. Vertragsdauer:

von: bis:

6. Zahlungsbestätigung:

Folgende Zahlungen oder Teilzahlungen am bar oder per TWINT erhalten:

- ☐ CHF 50.- Einmalige Pauschale zur Nutzung der Virtuagym-App und Einrichtung der Zugangsberechtigung
- ☐

³ Bei einem Monats-Abo. ist nur Barzahlung oder TWINT möglich.

⁴ Zusätzliche Kampfsporttrainings wie Wettkampfvorbereitung, Einzeltrainings usw. sind separat zu vergüten.

⁵ Für Kinder von 9 bis 13 Jahren.

⁶ Nur mit eigener Ausrüstung und auf eigene Gefahr gestattet. Sparring ist ausschliesslich unter Aufsicht eines Trainers zulässig. Bei Abschluss eines Kombi-Abos. entfallen allfällige Zusatzkosten für die Nutzung des Kampfraums zum Eigentraining.

7. Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen:

Die Trainingseinrichtungen der Fitness Fricktal Athletenschmiede GmbH stehen allen Mitgliedern gleichermassen zur Verfügung. Nachfolgende Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen und Räumlichkeiten sollen den respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander und mit den Trainingseinrichtungen sicherstellen. Mit der Einhaltung der nachfolgenden Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen leistet jedes Mitglied einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des besonderen Charakters des Fitnesscenters.

(1) Unbeaufsichtigte Zeiten

Die Trainingseinrichtungen sind grösstenteils unbeaufsichtigt. Jedes Mitglied trainiert auf eigenes Risiko und Gefahr und schliesst jegliche Haftung von Seiten der Fitness Fricktal Athletenschmiede GmbH aus.

(2) Verhalten

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Um einen reibungslosen Ablauf für jeden Trainierenden zu ermöglichen, dürfen Trainingsgeräte weder reserviert noch blockiert werden. Die Trainingsgeräte sind gemäss Instruktion zu benutzen. Freihanteln, Gewichte, Bänke, Griffe usw. sind nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Das eigene Training ist so durchzuführen, dass andere Trainierende nicht gestört werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Trainingsräumen Telefonieren sowie die Aufnahme von Fotos oder Videos mit dem Mobiltelefon untersagt ist.

(3) Hygiene

Sauberkeit und Hygiene sind ein wichtiger Faktor für den Fitnessbetrieb. Deshalb ist aus hygienischen Gründen beim Training ein Handtuch auf die Sitz- und Liegeflächen der Trainingsgeräte sowie auf die Matten zu legen. Personen mit starkem Körpergeruch werden aufgefordert, vor dem Training zu duschen. Die Trainingsgeräte sind im sauberen Zustand zu verlassen, ggf. sind diese zu desinfizieren oder zu reinigen. Ausdauergeräte sind mit Desinfektionsmittel oder mit den zur Verfügung gestellten Reinigungstüchern zu reinigen. Die Trainingsfläche darf nur mit **sauberen, separat mitgebrachten Turnschuhen** betreten werden, der Kampfraum ist ausschliesslich barfuss zu nutzen.

(4) Umkleide, Duschzone etc.

Der Nasszonen-Bereich ist am besten mit Badeschuhen zu betreten. Vor dem Verlassen der Nasszone bitte vollständig abtrocknen. Aus hygienischen Gründen ist das Färben der Haare, das Rasieren bzw. Enthaaren sowie die Nagelpflege in den Duschen oder Umkleiden untersagt. Duschen, Toiletten, Waschbecken und Frisiertisch sind im sauberen Zustand zu verlassen.

(5) Getränke

Getränke, die nicht an der Bar konsumiert werden, dürfen nur in PET-Flaschen oder Bidons in die Trainingsräume mitgenommen werden.

(6) Wertsachen und persönliche Gegenstände

Für den Verlust von Wertsachen und persönlichen Gegenständen wird ausdrücklich keinerlei Haftung übernommen. Wertsachen und persönliche Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen abschliessbaren Schränke zu legen und dürfen nicht in die Trainingsräume mitgenommen werden. Nach dem Training sind die Schränke zu leeren. Müssen Schränke wegen Schlüsselverlust oder Dauerbesetzung geöffnet werden, so wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.

(7) Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen an den Trainingseinrichtungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.

(8) Zigaretten- und Konsum illegaler Substanzen

Jeglicher Konsum von Zigaretten, Drogen und anaboler androgener Steroide sowie anderer anaboler Wirkstoffe sind in den Räumen der Fitness Fricktal Athletenschmiede strikt untersagt. Auch der Konsum gesetzlich erlaubter Mengen ist verboten. Grundsätzlich gilt eine Nulltoleranzgrenze. Ein Verstoß führt zur Kündigung der Mitgliedschaft und einem sofortigen dauerhaften Hausverbot.

(9) Mitbringen von Gästen und Kindern

Bei Voranmeldung besteht jederzeit die Möglichkeit einen Gast für ein Probetraining mitzubringen. Das Probetraining findet auf eigenes Risiko und Gefahr statt. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich nicht in den Trainingsräumen aufhalten (Ausnahme: bei Teilnahme an den dafür vorgesehenen Trainingskursen). Jugendliche ab 16 Jahren trainieren nur mit Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten, welches schriftlich nachzuweisen ist.

(10) Schlussbemerkung

Zur Einhaltung der Regeln für die Nutzung der Trainingseinrichtungen werden die Trainingsräume videoüberwacht. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen diese Regeln kann ein sofortiges Hausverbot bei weiterer Zahlungsverpflichtung ausgesprochen werden.

8. Unterschriften:

Gipf-Oberfrick, den

.....
Fitness Fricktal Athletenschmiede GmbH

.....
Unterschrift Vertragsnehmer
(bei Minderjährigen der oder die Erziehungsberechtigte)